



LILIENTHAL
... LEBENDIGE VIELFALT

Amtsblatt für die Gemeinde Lilienthal

Ausgabe Nr.: 3/2025 | Veröffentlicht am: 31.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bebauungsplan Nr. 117 „Lüningseer Straße“ – 1. Änderung
Satzungsbeschluss

2

.....

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o.g. Bebauungsplanes wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lilienthal, den 29.07.2025

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
Fürwentsches

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Lilienthal | Der Bürgermeister | Klosterstraße 16 | 28865 Lilienthal

Verantwortlich: Stabsbereich Digitalisierung/Ratsangelegenheiten

Tel.: 04298 929 - 109 | E-Mail: amtsblatt@lilienthal.de

www.lilienthal.de/bekanntmachungen